

Dachverband Elektromog Schweiz und Liechtenstein

Funkstrahlung.ch
9016 St.Gallen
Tel: 071 288 30 94
info@funkstrahlung.ch
www.funkstrahlung.ch

Medienmitteilung zur Präsentation der Ergebnisse des NFP57 vom 20.5.2011 in Bern

Voreilige Entwarnung des Nationalfonds: Die Ergebnisse des nationalen Forschungsprogramms stellen die Grenzwerte für Handystrahlung in Frage.

Wichtige Studienergebnisse...

Das kürzlich vorgestellte Forschungsprojekt 57 des Nationalfonds zu Gefahren des Mobilfunks hat aufgezeigt, dass solche Strahlung die DNA-Synthese (Reproduktion) beeinträchtigt, dass sie doppelt so tief in die Schädel von Kindern eindringt als bei Erwachsenen, dass nach dem Telefonieren mit Handys Veränderungen der Hirnströme im Schlaf auftreten, dass verschiedene Kopfregionen sehr stark und in Abhängigkeit des verwendeten Handymodells belastet werden, und dass die Hirndurchblutung und die Herzfrequenz beeinflusst werden.

Damit ist auch in der Schweiz die Existenz „nicht-thermischer“ Effekte der Mobilfunkstrahlung bestätigt worden. Da die seit 1999 geltenden Grenzwerte ausschliesslich auf die Vermeidung thermischer Effekte ausgelegt sind, kann mit ihnen kein ausreichender Gesundheitsschutz gewährleistet werden.

... bleiben ohne Schlussfolgerung:

Der Nationalfonds jedoch zieht aus diesen beunruhigenden Ergebnissen keine Folgerungen. Vielmehr zieht er es vor, auf ein weniger vermintes Feld auszuweichen, die Induktionskochherde.

Ausweichthema Magnetfelder

Offensichtlich um die Mobilfunkindustrie zu schonen, lenkt der Nationalfonds den Fokus auf den gesellschaftlich unbedeutenden Nebenschauplatz der Induktionskochherde und deren Magnetfelder. Nicht dass Magnetfelder harmlos wären; sie sind schon längst als Verursacher von Berufskrankheiten bei Lokomotivführern und Köchen bekannt.

Risiko Mobilfunk muss Hauptthema bleiben

Hingegen wäre Schwangeren, an die sich die neue Empfehlung nun richtet, auch nahezu legen, sich von allen strahlenden Kommunikationsgeräten fernzuhalten. Ausländische Studien belegen nämlich ein signifikant höheres Risiko von Müttern, die in der Schwangerschaft mobil telefonierten, Kinder mit späteren ADHS-Symptomen zu gebären. An dieser Stelle muss erwähnt werden, dass die Verschlechterung der Reproduktionsfähigkeit der DNA, wie sie Prof. Primo Schär bestätigte, bei vielen Forschern im Verdacht steht, an der Entstehung von Krebs, unter anderem auch von Hautkrebs, beteiligt zu sein.

Scharfe Kritik am Nationalfonds

Die Elektromog-Schutzorganisationen der Schweiz und Liechtenstein kritisieren darum den Nationalfonds scharf, weil er die Forschungsergebnisse nicht umgehend im Detail publiziert und die nötigen Folgerungen daraus zieht. Sie sehen sich jetzt in ihren früheren Zweifeln an der wissenschaftlichen Unabhängigkeit des NFP 57 bestätigt. Denn Prof. Anders Ahlbom, Angehöriger der Leitungsgruppe NFP 57, ist soeben kurzfristig von einer diese Woche stattfindenden Fachtagung der WHO abgelehnt worden. Die IARC der WHO will an dieser Tagung in Lyon festlegen, ob Funkstrahlung ein erhöhtes Krebsrisiko darstellt. Prof. Ahlbom konnten enge Industrieverbindungen nachgewiesen werden, womit er für die WHO untragbar ist, für den Nationalfonds aber scheinbar nicht.

Kritik auch an Bundesämtern

Das Bundesamt für Umwelt (BAFU) hält an den aus wissenschaftlicher Sicht ungeeigneten Grenzwerten für Handystrahlung fest und verstösst damit gegen das gesetzlich verankerte Vorsorgeprinzip. Das Bundesamt für Gesundheit (BAG) schaut der Verbreitung von WLAN, DECT-Schnurlostelefonen und anderer strahlender Geräte tatenlos zu und ignoriert die gehäuften Hinweise aus Forschung und Praxis über deren Schädlichkeit.

St.Gallen, 23.5.2011

Dachverband Elektromog Schweiz und Liechtenstein

Kontakt:

Hansueli Stettler, Kommunikationsverantwortlicher, Funkstrahlung.ch, Tel. 071 244 70 64